

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 1 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

## Leistungsbeschreibung

**Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung für  
die Anlage zur Abfallbehandlung/ Zwischenlagerung der  
aus der Schachtanlage Asse II rückzuholenden  
radioaktiven Abfälle**

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 2 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Vorhabensbeschreibung .....	3
3	Gegenstand der Ausschreibung.....	4
	3.1 Zielsetzung.....	4
	3.2 Abgrenzung.....	5
	3.3 Bearbeitungstiefe .....	5
	3.4 Gliederung der Aufgabe .....	6
	3.5 Ergebnisse .....	6
4	Fristen.....	7
5	Qualifikationen .....	8
6	Dokumentation.....	8
7	Grundlagen und Vorgaben.....	9
8	Unterlagen zum Angebot .....	9
9	Wertungskriterien.....	9
	9.1 Eignungskriterien .....	10
	9.2 Zuschlagskriterien .....	10
10	Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften.....	10
11	Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis.....	10
12	<b>Kündigung</b> .....	10

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 3 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

## 1 Einleitung

In das ehemalige Kali- und Steinsalzbergwerk Asse II wurden im Zeitraum von 1967 bis 1978 schwach- und mittelradioaktive Abfälle in 13 Einlagerungskammern eingelagert.

Am 20.04.2013 wurde im Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II beschlossen. Demzufolge ist nach § 57b Abs. 2 Atomgesetz (AtG) die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen. Des Weiteren soll vor der Stilllegung die Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Die Rückholung und damit auch deren Planung sind somit gesetzlicher Auftrag. Die Rückholung ist abzubrechen, wenn deren Durchführung für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 hat der Bund die Aufgabenwahrnehmung u.a. für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Derzeit werden Planungen unter anderem zur Rückholung der radioaktiven Abfälle, zur Erkundung des Grubengebäudes und seines Umfeldes, zur Errichtung des Schachtes Asse 5 inklusive der angrenzenden Grubenräume sowie zur Behandlung und Lagerung der rückgeholtten Abfälle durchgeführt.

## 2 Vorhabensbeschreibung

Es ist vorgesehen, die rückzuholenden radioaktiven Abfälle durch den noch zu errichtenden Schacht 5 nach über Tage zu transportieren und sie dort so zu behandeln, dass sie in unmittelbarer Nähe zur Schachanlage bis zur Endlagerung zwischengelagert werden können. Vorplanungen sehen die bauliche Zusammenfassung der Einrichtungen zur Abfallbehandlung und zur Lagerung in einem Gebäudekomplex vor.

Die derzeitigen Planungen sehen für den gesamten Lagerbereich derzeit acht Hallenschiffe vor. Der Lagerbereich soll eine Breite von ca. 255 m und eine Länge von ca. 120 m und somit beträgt die Lagerfläche ca. 30.000 m<sup>2</sup>. Die Abfallbehandlungsanlage soll eine Länge von ca. 110 m und eine Breite von ca. 80 m und somit eine Fläche von ca. 9.000 m<sup>2</sup> aufweisen. Der Lagerbereich soll durch eine Flachgründung mit einer Stahlbetonbodenplatte erfolgen, die eine Stärke von 150 bis 200 cm aufweist. Für die Abfallbehandlungsanlage ist eine Stahlbetonplatte mit einer Stärke von ca. 150 cm vorgesehen. Die Wände und Dachdecken sollen ebenfalls in massiver monolithischer Stahlbetonbauweise errichtet werden und weisen ebenfalls Stärken zwischen ca. 60 cm und 150 cm auf.

Die entsprechende Grundstücksfläche nördlich der Schachanlage beträgt ca. 10 ha.

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 4 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

### 3 Gegenstand der Ausschreibung

#### 3.1 Zielsetzung

Im Rahmen der hier zu erbringenden Leistungen ist eine Baugrunderkundung/ -untersuchung durchzuführen und die Erstellung eines Boden- und Gründungsgutachtens. Hierbei soll eine sichere und wirtschaftliche Bauwerksgründung für den zuvor beschriebenen Gebäudekomplex zur Abfallbehandlung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sichergestellt werden.

Die für den Gebäudekomplex vorgesehenen Grundstücke sind nachfolgend benannt und dargestellt.

- (6) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 15/1, Größe: ca. 2,2 ha
- (7) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 15/2, Größe: ca. 2,9 ha
- (8) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 16/1, Größe: ca. 1,8 ha
- (9) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 16/2, Größe: ca. 2,2 ha
- (10) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 14/2, Größe: ca. 0,3 ha (Weg)
- (11) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 23, Größe: ca. 0,2 ha (Teil ehemaliger Graben)
- (12) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 26, Größe: ca. 0,2 ha (Teil des Weges)

Die Zuwegung erfolgt von Süden über den Weg auf dem Grundstück (10).

# Leistungsbeschreibung

## Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 5 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

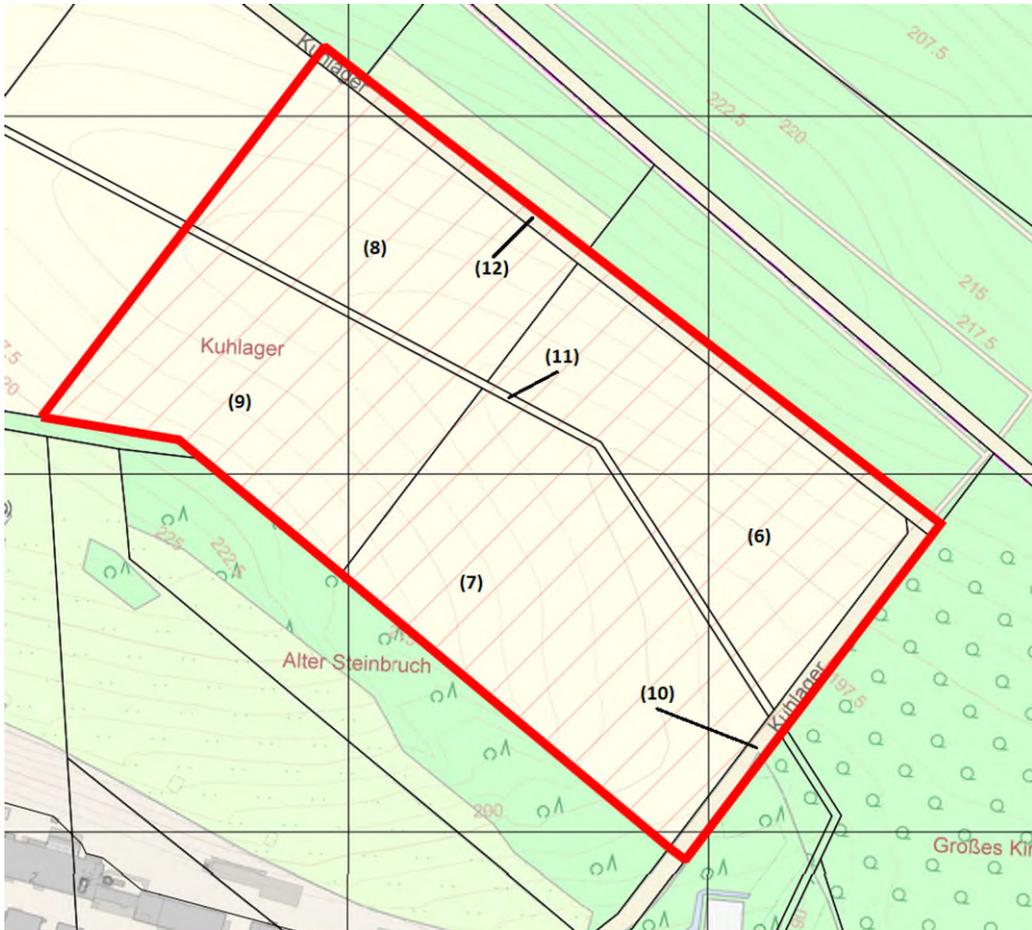


Abbildung 1: Ausschnitt aus topographischer Karte (Anlage 1) - Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager

Die notwendigen Eingriffe z.B. durch die Verbesserung der Zuwegung, Sondierungen, Bohrungen oder Schürfe sollen lediglich temporär und reversibel gestaltet werden. Die maximale Baugrunduntersuchungstiefe soll möglichst nicht mehr als 50 m betragen.

### 3.2 Abgrenzung

Nicht beauftragt werden konstruktiven Maßnahmen zur Baugrundverbesserung der Baugrundstücke.

### 3.3 Bearbeitungstiefe

Die Ergebnisse der Arbeiten sollen ein Boden- und Gründungsgutachten liefern, welches geeignet sein muss unmittelbar in die vorgesehene Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den zu errichtenden Gebäudekomplex eingespeist zu werden.

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 6 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

Es ist eine Bearbeitungstiefe zu wählen, die gewährleistet, dass die durchzuführenden Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dass Unterlagen erstellt werden, die in sich schlüssig und nachvollziehbar sind.

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeiten nach den neuesten Regelwerken, Richtlinien und Normen durchgeführt werden. Die verwendeten Unterlagen sind auf Plausibilität, Konsistenz und hinreichende Bearbeitungstiefe zu prüfen.

### 3.4 Gliederung der Aufgabe

Die Aufgabe ist in drei Arbeitspakete zu gliedern. Der erste Bearbeitungsschritt besteht in der Erstellung des Untersuchungsprogramms. Im zweiten Schritt erfolgt die Ermittlung der erforderlichen bodenmechanischen Parameter sowie geologische, hydrogeologische und bodenphysikalische Gegebenheiten. Im dritten Schritt erfolgt die Erstellung des Boden- und Gründungsgutachtens.

#### 3.4.1 Erstellung des Untersuchungsprogramms

Im ersten Arbeitspaket erfolgt die Erstellung des Untersuchungsprogramms durch den Auftragnehmer (AN) und die Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG), insbesondere auch die zeitliche Planung der Arbeiten. Das Untersuchungsprogramm ist zu überreichen.

#### 3.4.2 Baugrunderkundung/ -untersuchung (inkl. Felduntersuchungen)

Im zweiten Arbeitspaket sind alle erforderlichen bodenmechanischen Parameter zu bestimmen sowie die geologischen, hydrogeologischen und bodenphysikalischen Gegebenheiten zu ermitteln. Hierbei ist insbesondere der Bemessungswasserstand (BWS) für das Grundwasser sowie die Bodenverflüssigungsgefahr bei Erdbeben zu berücksichtigen.

Die Ausnahmegenehmigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchung im Landschaftsschutzgebiet des Landkreis Wolfenbüttel vom 24.09.2020 ist hinsichtlich der Auflagen vom AN zu beachten. Die diesbezügliche ökologische Baubegleitung während der Einrichtung der Flächen für Bohrungen bzw. Sondierungen wird aber vom AG sichergestellt. Weitere Anzeigen gegenüber den Behörden werden ebenfalls vom AG getätigt. Die Betretungs- und Nutzungsrechte für die Erkundungsarbeiten vor Ort werden vom AG beschafft.

#### 3.4.3 Erstellung eines Boden- und Gründungsgutachtens

Im dritten Arbeitspaket ist auf der Grundlage der Ergebnisse des zweiten Arbeitspakets ein entsprechendes Gutachten im Entwurf und in der Endfassung zu erstellen.

### 3.5 Ergebnisse

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

# Leistungsbeschreibung

## Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Seite: 7 von 11
9A									Stand: 27.11.2020

Der AN gewährleistet, dass seine Arbeiten keine Fehler enthalten, die den Wert oder die Tauglichkeit hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Zielsetzung aufheben oder mindern. Bei eventuellen Fehlern oder Mängeln wird die BGE dem AN Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist geben.

Die zu erstellenden Dokumente sind in enger Abstimmung zwischen AG und AN zu erstellen. Hierbei ist ein notwendiger Revisionsdurchlauf einzuplanen und dementsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

## 4 Fristen

Die Arbeiten sind nach Vertragsabschluss unverzüglich zu beginnen. Zum Beginn der Arbeiten ist ein Kick-off-Gespräch zur Abstimmung der Auftragsabwicklung vorgesehen. Die gesamte Abwicklung soll zügig erfolgen und möglichst nicht länger als 5 Monate dauern.

Der AN ist verantwortlich für die terminorientierte Bearbeitung der hier in Rede stehenden Leistungen und die Dokumentation der erzielten Ergebnisse in Berichtsform. Ein detaillierter Terminplan ist vom AN zu erstellen und wird nach Abstimmung mit dem AG Vertragsbestandteil.

### Arbeitspaket 1: Erstellung des Untersuchungsprogramms

Die Arbeiten zum AP 1 sind unmittelbar nach Auftragsvergabe zu beginnen und zügig mit dem Untersuchungsprogramm abzuschließen.

### Arbeitspaket 2: Baugrunderkundung /-untersuchung (inkl. Felduntersuchungen)

Das Betreten der Erkundungsfläche durch den AN erfolgt erst nach Freigabe durch den AG. Innerhalb von 8 Wochen nach Freigabe soll der AN mit den Felduntersuchungen beginnen und diese möglichst innerhalb weiterer 12 Wochen abgeschlossen haben. Der ursprüngliche Zustand der Erkundungsfläche ist unverzüglich wiederherzustellen.

Falls bei der übergeordneten Projektabwicklung beim AG Planungsänderungen oder Verzögerungen eintreten und innerhalb von 12 Wochen nach Auftragsvergabe keine Freigabe des AG für die Arbeiten vor Ort erfolgt, kann der AN Verzögerungskosten geltend machen (siehe Verzögerungskosten im LV).

### Arbeitspaket 3: Erstellung eines Boden- und Gründungsgutachtens

Die Ergebnisse der Erkundung und Untersuchungen sind in Berichtsform darzustellen. Das Boden- und Gründungsgutachten ist zügig zu erstellen.

Die schriftliche Abnahme der vom AN erbrachten Leistungen erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit „Abfallbehandlung“ der BGE (ASE-RH.3) grundsätzlich innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach vollständiger Vorlage sämtlicher Unterlagen.

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 8 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

Die BGE behält sich jedoch das Recht vor, bei erkennbaren Mängeln Nacharbeiten auf Kosten des AN zu verlangen. Diese werden grundsätzlich innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang bzw. Vorlage des jeweiligen Berichtes (Entwurf) von der BGE geltend gemacht. In begründeten Einzelfällen kann die Abnahmefrist von der BGE verlängert werden. Dieses wird dem AN jedoch schriftlich (z.B. per E-Mail) angezeigt.

Sollten sich im Rahmen der Leistungserbringung nicht vorhersehbare Umstände ergeben, die der AN nicht zu vertreten hat, kann mit Genehmigung des AG eine Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgen.

Teilzahlungen können grundsätzlich nur in Absprache mit dem AG erfolgen und sollen frühestens nach Vorlage der Unterlagen erfolgen. Erst nach vollständiger Prüfung und Abnahme kann die Rechnung freigegeben werden. Diese Vorgehensweise bedarf der Zustimmung des AG.

## 5 Qualifikationen

Für die Erbringung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Leistungen muss der AN Personal mit der für die Bearbeitung der Leistungsinhalte erforderlichen fachlichen Qualifikation, langjährigen Erfahrung und besonderen Fachkompetenz einsetzen. Dabei muss die notwendige Sorgfalt bei der Leistungserbringung seitens des eingesetzten Personals gewährleistet sein. Ferner muss der AN über die zur Leistungserbringung notwendige Ausstattung verfügen.

Die Kommunikation und Dokumentation erfolgt auf Deutsch. Die leitenden Mitarbeiter des AN müssen das Sprachniveau C2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erfüllen.

Die fachliche Qualifikation (Name, Qualifikation i. S. von Berufsausbildung, Lebenslauf und ggf. Spezialkenntnissen sowie Referenzprojekte) ist vom AN für das zur Ausführung der Leistung vorgesehene leitende Personal bei Abgabe des Teilnahmeantrages nachzuweisen.

Falls eine Beauftragung von Unterauftragnehmern (UAN) vorgesehen ist, müssen diese Nachweise auch für das Personal des UAN erbracht werden. Der AN hat sicherzustellen, dass der UAN über die geforderte Qualifikation verfügt. Der Anteil der an den UAN zu vergebenden Arbeiten ist zu benennen. Der AN ist für die Leistungserbringung allein verantwortlich und stellt die vollständige Ausführung des Leistungsumfanges und die Einhaltung der vereinbarten Termine sicher.

## 6 Dokumentation

Der AN hat alle mit dieser Leistungsbeschreibung abgeforderten Unterlagen entsprechend der anliegenden „QMA 04 - Gestaltungsrichtlinie für Berichte und Anweisungen“ zu erstellen. Der Aufwand für die Erstellung der Dokumentation ist bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 9 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

Die erarbeiteten Unterlagen sind digital in editierbarer Form mit Kommentarfunktion und der Möglichkeit, Änderungen zu verfolgen, abzugeben. Die Kompatibilität mit den vom AG genutzten Programmen (Microsoft Office) muss gewährleistet sein. Die Entwürfe sind zudem physisch in 1-facher Ausfertigung vorzulegen. Weitere zehn Ausfertigungen sind im Anschluss dem AG zur internen Prüfung und Freigabe auszufertigen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

## 7 Grundlagen und Vorgaben

Folgende Berichte und Unterlagen werden den Bewerbern nach der Abgabe der Vereinbarung über Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt:

- Berichtsentwürfe der Konzeptplanung der Anlagen zur Konditionierung und Lagerung
  - Bautechnische Auslegungsgrundlagen
  - Bautechnische Vorbemessung
- Zeichnungen zur Lage und Ausgestaltung der baulichen Anlagen
- Bericht - Kampfmittelvorerkundung für 3D-seismische Messungen
- Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen nördlich der SchachanlageASSE II – Landkreis Wolfenbüttel

Die Mitwirkungspflichten des AG sind kostenfrei.

## 8 Unterlagen zum Angebot

Durch den AN sind mit der Abgabe des Angebots folgende Unterlagen zu überreichen:

- Ablauf- und Terminplan für die zu erbringenden Leistungen. Dieser soll alle Unteraufgaben enthalten und nachvollziehbar sein.
- Personalkonzept: Der Einsatz der Personalressourcen für die Aufgaben ist darzustellen und zu erläutern. Liste der für den Einsatz geplanten leitenden Mitarbeiter inklusive der Nachweise über die persönlichen Qualifikationen, persönlichen Referenzen und evtl. über das Sprachniveau C2.
- Erklärung der Vertraulichkeit aller im Rahmen des Auftrags erlangten Informationen.

## 9 Wertungskriterien

Für die Wertung der Angebote werden folgende Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt.

<b>Leistungsbeschreibung</b> <b>Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS</b>						 <b>BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG</b>			
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 10 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

## 9.1 Eignungskriterien

Einsatz von fachlich qualifiziertem Personal. Nachweis der persönlichen Qualifikation und persönlicher Referenzen der für die Erfüllung des Auftrages vorgesehenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (s. Kap. 5).

## 9.2 Zuschlagskriterien

Das Zuschlagskriterium wird aus dem mit dem Angebot vorzulegenden Terminplan, dem Untersuchungsprogramm und dem Angebotspreis ermittelt.

Die Ermittlung erfolgt gemäß der Bewertungsmatrix (Anlage 2).

## 10 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften sind in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung zugrunde zu legen.

## 11 Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

Sämtliche anfallenden Nebenkosten (USt, Telefon, Fotokopierarbeiten etc.) sind in die Angebotspreise mit einzurechnen. Reisekosten zum AG werden entsprechend Position 3.2 des Leistungsverzeichnisses vergütet. Weitere Reisetätigkeiten sind im Rahmen der Leistungserbringung nicht vom AN gefordert.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit. Dies bedeutet, dass Leistungen, die sich mit der angefragten Position zwangsläufig ergeben, vom Bieter mit einzukalkulieren sind, auch wenn diese im Leistungsverzeichnis bzw. in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt werden.

## 12 Kündigung

Der AG kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Dieses Recht besteht auch hinsichtlich eines abtrennbaren Teiles der Leistung, wie etwa einem Arbeitspaket. Die erbrachten Leistungen sind von dem AN innerhalb der Kündigungsfrist nach den Grundsätzen des Vertrags wie ein abgeschlossenes Teilprojekt zu dokumentieren.

Macht der AG von diesem Recht Gebrauch, schuldet er dem AN lediglich die Vergütung für die in den 3 Monaten noch erbrachten Leistungen.

**Leistungsbeschreibung**  
**Vergabe-Nr. ASEVgV1-20-08-AMS**



**BUNDESGESELLSCHAFT  
 FÜR ENDLAGERUNG**

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: 11 von 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A									Stand: 27.11.2020

Dieser Vertrag kann als Gesamtvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von jeder Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Die Folgen der Kündigung richten sich nach der VOL/B.